

Thüringentag 2019 in Sömmerda



Schausteller

Entgegennehmende Behörde

Stadtverwaltung Sömmerda
Organisationsbüro Thüringentag 2019
Marktplatz 3-4
99610 Sömmerda

Antrag auf einen Standplatz für den
17. Thüringentag in Sömmerda
vom 28.06. - 30.06.2019

Schausteller

Eingangsvermerk (wird von der Behörde ausgefüllt)

1. Antragsteller

Name, Vorname des Antragstellers und ggf. Vereinsname

Finanzamt

Steuer-/Umsatzsteueridentifikationsnummer

Umsatzsteuerbefreit nach § 19 UStG

ja

nein

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort)

Telefonnr.

Telefonnr. Mobil

Fax-Nr.

E-Mail-Adresse

2. Angaben zum Angebot

Warengruppe

Versorgung (Imbiss/Ausschank)

Handwerk

Verkaufsstand

Schausteller/Fahrgeschäft

Sonstiges:

Warenangebot (ggf. Beiblatt nutzen)

Informationsstand

Vorführung und Präsentation Handwerk/Sonstiges

3. Angaben zum Stand

Präsentationseinrichtung

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Marktschirm/Pavillon/Zelt | <input type="checkbox"/> fest erbauter Stand / Hütte |
| <input type="checkbox"/> Verkaufsfahrzeug | <input type="checkbox"/> Verkaufsanhänger |

Fahrzeugangaben (Zuwegung erfolgt über eine Brücke)

	zulässige maximale Achslast in kg	Länge in mm	Breite in mm	Höhe in mm
Frontmeter (einschließlich Anhängerkupplung, Fahrerhaus, Stand, Tische, Bänke etc.)		Tiefe		Höhe
m		m		m
Strombedarf	Anschlusswerte:		Anzahl Steckdosen:	
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> Schuko 220 V		_____	
	<input type="checkbox"/> Kraftstrom 16 A		_____	
	<input type="checkbox"/> Kraftstrom 32 A		_____	
	<input type="checkbox"/> Kraftstrom 63 A		_____	
Wasserbedarf	Entnahmearart			
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> ständige Wasserentnahme (Schlauchanschluss)			
	<input type="checkbox"/> Wasserbedarf zum Nachfüllen (Zapfstelle)			
offenes Feuer:	Verwendung von			
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> Gas			
	<input type="checkbox"/> brennbare Flüssigkeit			
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:			

4. Verantwortliche Person zum Thüringentag

- Antragsteller
- abweichend vom Antragsteller:

Name, Vorname	Telefonnr. (Erreichbarkeit während der Veranstaltung)
---------------	---

5. Bemerkungen zum Antrag

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss vom 17. Thüringentag führen. Ein Rechtsanspruch im Fall der Zulassung auf Genehmigung aller Angebote/Präsentationen sowie auf Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht. Dem Antrag ist ein Lichtbild des Fahrgeschäftes/der Attraktion beizufügen. Andernfalls kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Das Gleiche gilt für unvollständig ausgefüllte Anträge.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wir werden Ihre Anmeldung registrieren. Eine Bestätigung zur Teilnahme und die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt durch die Stadt Sömmerda unter Berücksichtigung der Attraktivität des Angebots sowie des Platzkontingentes.

Hinweisblatt zum 17. Thüringentag in Sömmerda

1. Die Antragsfrist endet am **01.03.2019**. Diese Frist ist unbedingt einzuhalten. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Stadtverwaltung Sömmerda. Verspätet eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
2. Strom- oder/und Wasseranschlüsse werden nur zur Verfügung gestellt, wenn dies rechtzeitig beantragt wurde. Verlängerungen für entsprechende Anschlüsse werden nicht bereitgestellt.
3. Für jeden Standplatz ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
4. Das im Vertrag festgelegte Angebot darf nicht mehr geändert werden.
5. Die Standplatzvergabe erfolgt nur für den gesamten Zeitraum des Thüringentags (28.06. - 30.06.2019).
6. Die dauerhafte Besetzung des Geschäftes während der Veranstaltungszeiten

am Freitag, **28.06.2019**, von **10:00 – 22:00 Uhr**

am Samstag, **29.06.2019**, von **10:00 – 22:00 Uhr**

am Sonntag, **30.06.2019**, von **10:00 – 20:00 Uhr**

ist zu gewährleisten.

7. Außerhalb dieser Veranstaltungszeiten ist der Standbetrieb nicht zugelassen.
8. Die Höhe der Standgelder kann der angehängenen Entgeltregelung entnommen werden.
9. Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Sömmerda

Herr Lodko

Marktstraße 1-2

99610 Sömmerda

Tel.: 03634 350 359

E-Mail: j.lodko@stadtsoemmerda.de

Organisationsbüro Thüringentag 2019

Marktplatz 3-4

99610 Sömmerda

Tel.: 03634 350 131

Fax: 03634 621477

E-Mail: thuringentag@stadtsoemmerda.de

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten in dieser Anmeldung erfolgt auf Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Thüringer Datenschutzgesetzes. Die Daten werden zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung verwendet und anschließend gelöscht sofern keine anderen rechtlichen Grundlagen gelten. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der Behörde sowie auf der Homepage der Stadtverwaltung Sömmerda.



**Entgeltregelung zum 17. Thüringentag
vom 28. bis 30. Juni 2019 in Sömmerda**

Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. MwSt. und gelten für drei Tage

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Stand auf dem 17. Thüringentag 2019 in unserer schönen Stadt Sömmerda interessieren.

I. Entgelte für Schausteller

Schaustellergeschäfte	Netto-Betrag pro m²
Fahrbetriebe Break Dance, Autoscooter, Riesenrad, Lauf- und Schaubetriebe etc.	3,50 €
Belustigungsbetriebe (Werfen, Schießen, Verlosungen, „Geschicklichkeiten“)	2,50 €
Geschäfte für Kinder (Kinderfahrschleife, Karussell, Babyflug)	1,50 €



II. Standentgelte

Teilnehmergruppe	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Bemerkungen
Getränkewagen/ Tresenstrecke	1.500,00 €	1.100,00 €	800,00 €	Festpreis
Grillstände bis 9 m ²	500 €, danach 50 €/m ²	400 €, danach 40 €/m ²	300 €, danach 30 €/m ²	Festpreis bzw. Preis nach Standgröße
Sonst. Imbissstände bis 9 m ²	400 €, danach 40 €/m ²	300 €, danach 30 €/m ²	200 €, danach 20 €/m ²	Festpreis bzw. Preis nach Standgröße
Bowle bis 20 m ²	800 €, danach 60 €/m ²	650 €, danach 50 €/m ²	500 €, danach 40 €/m ²	Festpreis bzw. Preis nach Standgröße
Cocktails und Bowle bis 25 m ²	1.600,00 €, danach 70 €/m ²	1.000 €, danach 60 €/m ²	-	Festpreis bzw. Preis nach Standgröße
Weingarten bis 25 m ²	400 €, danach 40 EUR/m ²	300 €, danach 30 EUR/m ²	200 €, danach 20 EUR/m ²	Festpreis bzw. Preis nach Standgröße
Süß- und Backwarenstand (Sofortverzehr) bis 9 m ²	400 €, danach 40 €/m ²	300 €, danach 30 €/m ²	200 €, danach 20 €/m ²	Festpreis bzw. Preis nach Standgröße
Verkauf ohne festen Standplatz (Bauchladen, Laufgeschäft)	250,00 €			Festpreis



Marktstand Kunsthandwerker mit Verkauf, Selbsterzeuger, Tee, Spielwaren, Bücher bis 4 m Frontlänge	200,00 €, danach 25,00 €/lfd. Meter	150,00 €, danach 20,00 €/lfd. Meter	100,00 €, danach 15,00 €/lfd. Meter	Festpreis bzw. Preis nach lfd. Frontmeter
Marktstand Lebensmittel bis 4 m Frontlänge	250,00 €, danach 40 €/lfd. Meter	200,00 €, danach 30 €/lfd. Meter	150 EUR, danach 20 €/lfd. Meter	Festpreis bzw. Preis nach lfd. Frontmeter
Präsentation / Promotion Gewerbe	50,00 €/m ²	25,00 €/m ²	10,00 €/m ²	Preis nach Standgröße
Standplatz auf dem Thüringer Talente Bereich	250,00 €/m ²			
Präsentation von Vereinen, Verbänden und Institutionen ohne kommerziellen Charakter	0 EUR	0 EUR	0 EUR	

Belieferungs- und Bewirtschaftungsrechte können abweichend davon auch zentral oder über eine Einteilung in Teillöse (Abschnitte) vergeben werden.

III. Standerweiterungen

Erweiterung des Standes / Bier- oder Weingartens mit Sitzgelegenheiten (Stühle, Tische, Bänke)	Netto-Betrag 1 €/m ²
--	------------------------------------



IV. Nebenkostenpauschalen

Nebenkosten	Speisen/Getränke	Restliche Stände	Präsentation von Vereinen, Verbänden und Institutionen ohne kommerziellen Charakter
Strom: Schuko 16 A 32 A 63 A	40,00 € 45,00 € 65,00 € 90,00 €	30,00 € 35,00 € 50,00 € 75,00 €	30,00 € für das gesamte Wochenende
Wasser	40,00 €	20,00 €	
Müll	30,00 €	20,00 €	
GEMA-Anteil	20,00 €	20,00 €	
Security	30,00 €	20,00 €	

V. Entgelte für die Nutzung von Außenplätzen (Analog Sondernutzungsrechten)

Teilnehmergruppe	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Bemerkungen
Außenplätze	18,00 €/m ²	14,00 €/m ²	8,00 €/m ²	Entgelt richtet sich nach beantragter Fläche. Für jeden Imbissstand müssen Sitzgelegenheiten geschaffen werden.



VI. Einteilung der Kategorien

Kategorie 1: (Obermarkt / Kanu / Marktstraße / Rentaco / Festival)

- großer Bühnenstandort
- zentrale Anlaufpunkte
- längere Verweildauer der Besucher bei ganztägigem Programm
- Abendprogrammgestaltung mit großer Anziehungskraft für die Besucher

Kategorie 2: (Blaulicht / Stadtpark / Anger / Stadtring / Parkweg/ Erfurter Straße)

- kleiner Bühnenstandort
- stark frequentierter Standort
- zeitlich versetzte Präsentationen / Programme
- Präsentationen und Programme an themenbezogenen Standorten

Kategorie 3: (Kronbiegel Platz /Werrchenwiese/ Lange Straße)

- Verbindungsstraßen ohne direkte Bühnen / zentrale Anlaufpunkte

